

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Jan Schiffers

Abg. Robert Riedl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Julika Sandt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Jugendhilfe stärken, Eigenleistung der freien Träger flexibilisieren

(Drs. 18/19673)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Eva Lettenbauer für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 25. Januar dieses Jahres war unser Gesetzentwurf zur Ersten Lesung im Plenum. Seitdem haben wir von sehr vielen Trägern der Jugendhilfe positive Rückmeldungen bekommen, darunter auch – jetzt halten Sie sich fest! – vonseiten der Regierungsfractionen, allerdings nur wenige, und auch die nur hinter vorgehaltener Hand.

Das größte Problem ist anscheinend das Finanzministerium. Ja, eine Reform der Eigenleistungen wird Geld kosten. Wir können darüber diskutieren, gerne auch leidenschaftlich. Wir sollten auch darüber diskutieren, wie viel uns Jugendhilfe wert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Regierungsfractionen, Sie sollten nicht behaupten, alles sei wunderbar und die Staatsregierung hätte schon alle Probleme mit Ausführungsbestimmungen gelöst. Mit Verlaub, das ist komplett falsch und hilft weder den Trägern der Jugendhilfe noch den jungen Menschen. Ihr Verhalten verschärft das Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich würde jetzt gerne Petra Högl ansprechen; es fehlen ja generell noch ein paar Kolleginnen und Kollegen. Frau Högl meinte im Ausschuss, dass das Gesetzesvorhaben der GRÜNEN mit der Anpassung von Regelungen schon positiv erledigt sei. Diese Argumentationslinien gehen nicht zusammen. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, der Eigenanteil müsse in der bestehenden Form bleiben, und auf der anderen Seite, dass Eigenleistungen sowieso schon akzeptiert würden, entweder – oder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, entweder kostet es zu viel und Sie wollen es deswegen nicht oder es ist für Sie ohnehin schon umgesetzt. Wir GRÜNE sind da grundsätzlich anderer Meinung. Für mich macht das den Eindruck, dass Sie sich aus der Verantwortung stehlen wollen. Wo grundsätzliche Regelungen bestehen, kann danach gehandelt werden. Schafft man aber Ausnahmen von Ausnahmen, wird es unübersichtlich. Sie können doch nicht wirklich glauben, dass diese Ausnahmen Sicherheit schaffen. Unsere Jugendhilfe in Bayern braucht gerade jetzt wirkliche Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Träger der Jugendhilfe leisten großartige und wirklich wichtige Arbeit. Ich nenne nur Corona und den Krieg gegen die Ukraine. Ihre Gegenreden, egal ob hier im Plenum oder im Ausschuss, entsprechen dem sinnbildlichen Klatschen für Pflegerinnen und Pfleger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird doch dem Thema nicht gerecht. Sie sagen immer gern, wie wichtig und toll die Arbeit der Träger der Jugendhilfe sei; wenn aber ehrliches und aufrichtiges Feedback kommt, wie man sie unterstützen könnte, ist das schon zu anstrengend, kostet zu viel Geld, und Sie reden das schön.

So kennen wir unsere Staatsregierung: viel versprechen, wenig halten. Im Zweifel sind immer die anderen schuld, entweder die Kommunen, der Bund oder, wenn es hart auf hart kommt, die Koalitionspartner. Schauen wir einmal nach Baden-Württemberg: Dort

kann man lernen. Dort gibt es nämlich neben den baren Eigenmitteln die Möglichkeit, Sachwerte und ehrenamtliche Leistungen als Eigenleistung der Träger gleichwertig nebeneinander einzubringen. Das ist klar, das ist eindeutig. Da braucht es keine Ausnahmeregelungen, die alles nur unübersichtlicher machen. Jugendhilfe ist kein Luxus, Jugendhilfe ist eine staatliche Pflichtaufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet, der Freistaat muss hier Geld in die Hand nehmen, und zwar Steuergelder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür sind sie da. Es ist doch unverantwortlich, wenn Jugendhilfe wegen verschachtelter Regelungen nicht stattfindet, nicht ausgebaut werden kann und am Ende verhindert wird, beispielsweise im Bereich der Erziehungsberatungsstellen. Hier werden die Kommunen gerade massiv stärker belastet. Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. hatte in der Anhörung des Sozialausschusses im letzten November am Beispiel der Erziehungsberatungsstellen dringend um Änderung in Bezug auf die Eigenleistungen gebeten. Wird hier nichts verändert, kann faktisch keine ausreichende Zahl von Erziehungsberatungsstellen geschaffen werden.

Da können Sie von der Regierungsbank doch nicht einfach sagen, dass alles gut laufe. Können diese Regelungen nicht umgesetzt werden und gelingt der Ausbau nicht, dann müssen wir umsteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sollte jede Projektmaßnahme zugelassen werden. Bei den Eigenleistungen bedarf es einer Flexibilisierung. Die jungen Menschen haben besonders nach der Corona-Krise eine flächendeckende Hilfe und Unterstützung in ganz Bayern verdient. Der Freistaat Bayern sollte deswegen endlich verlässliche Regelungen erlassen und Geld, Sachwerte und freiwillige Leistungen nebeneinander und als gleichwertig anerkennen. Das wäre eine klare, eindeutige und zukunftsfähige Regelung der Rahmenbedingungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Lassen Sie die freien Träger der Jugendhilfe, die Kinder und die Jugendlichen nicht allein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Matthias Enghuber für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute erneut zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur "Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, Jugendhilfe stärken, Eigenleistung der freien Träger flexibilisieren" sprechen. Ich kann die Gründe für die Ablehnung – denn so werden wir votieren – mit folgenden Worten kurz zusammenfassen: Erstens sind haushalterische Grundsätze einzuhalten, und zweitens: Wer zahlt, schafft an.

Schauen wir uns zunächst an, was die GRÜNEN überhaupt fordern: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, hält die Gesetzeslage die Landkreise und die kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch § 74 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches dazu an, die Träger der freien Jugendhilfe zu fördern. Die staatliche Förderung setzt jedoch eine angemessene Eigenleistung der jeweiligen Träger der freien Jugendhilfe voraus. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die GRÜNEN wollen nun, dass das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze, kurz AGSG, dahin gehend angepasst wird, dass auch Sachmittel und geldwerte Leistungen wie etwa die Mitarbeit von Ehrenamtlichen als Eigenleistung akzeptiert werden soll. Hierzu soll gemäß dem Gesetzentwurf ein neuer Artikel 13a im AGSG eingeführt werden. Die GRÜNEN sehen die freien Träger der Jugendhilfe benachteiligt, da bei der

Bemessung der Eigenleistung pauschale Sätze, in der Regel 10 % der Gesamtförderung, als bare Eigenmittel akzeptiert würden. Insbesondere die kleinen Träger der Kinder- und Jugendhilfe könnten sich diese nicht leisten, so Ihre Begründung.

Es gibt jedoch eine Vielzahl von Gründen, die gegen eine entsprechende Anpassung der Gesetzeslage sprechen. Erstens und ganz grundsätzlich ist anzumerken, dass verfügbare Eigenmittel vorrangig vor Fördermitteln einzusetzen sind. Dies ergibt sich aus dem Subsidiaritätsprinzip und hätte bei Nichtbeachtung zur Folge, dass sich die Finanzierungsverantwortung vom Maßnahmenträger auf den Zuwendungsgeber verschieben würde. Ganz nebenbei hat der Einsatz von Eigenmitteln auch noch den Effekt, dass die Mittel insgesamt, also auch die Förderung, sparsam und möglichst effizient eingesetzt werden. Auch wenn es die GRÜNEN gern einmal vergessen: Fördermittel sind Steuergelder. Mit diesen muss sparsam und vernünftig umgegangen werden. Allein der Ausspruch "Da muss man mal Geld in die Hand nehmen" ist halt nicht immer ausreichend.

Zweitens besteht bei Förderungen der freien Träger der Jugendhilfe durch den Freistaat bereits jetzt die Möglichkeit, Eigenleistungen wie Arbeitsleistungen oder Sachwerte als Eigenmittel zu berücksichtigen. In Bayern ist, sofern sachlich erforderlich, bereits jetzt im Einzelfall ausnahmsweise eine Reduzierung des erforderlichen Eigenmittelanteils – unter Umständen sogar bis auf null – möglich.

So kann durch die geänderte Verwaltungsvorschrift zu Artikel 44 der Bayerischen Haushaltsordnung auf die Erbringung des Eigenanteils vollständig verzichtet werden, wenn eine staatliche Zuwendung nur bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben reicht und damit der Hauptfinanzierer, also meistens die Kommune, keine anderen Vorgaben macht.

Ganz nebenbei bemerkt geht die Änderung der Verwaltungsvorschrift auf das Konto der Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN. Die GRÜNEN haben diesen Antrag, wenn ich daran erinnern darf, damals unterstützt.

Drittens gibt es bereits Beispiele, bei denen der Freistaat Bayern von staatlicher Seite auf einen Eigenanteil gänzlich verzichtet, nämlich bei der Förderung von Erziehungsberatungsstellen. Dies belegt, dass die Vorschriften schon heute in der Kommune angewendet werden.

Viertens spiegeln die veränderten Verwaltungsvorschriften zu Artikel 44 wider, was ich eingangs erwähnt habe: Wer zahlt, schafft an. Denn künftig soll der Hauptfinanzierer eines Vorhabens entscheiden, ob der Zuwendungsempfänger einen eigenen Beitrag leisten muss. Fordert der Hauptförderer – meistens die Kommune – keinen Eigenanteil des Trägers ein, soll dieser nicht doch erbracht werden müssen, nur weil der Freistaat bei einer Finanzierung – in dem Fall: geringfügig – beteiligt ist und die Zuwendungsempfänger aufgrund der anzuwendenden landesrechtlichen Zuwendungsbestimmungen dennoch zur Einbringung des Eigenanteils verpflichtet wären. Das heißt also: Wenn die Kommunen zahlen, dann sollen auch die Kommunen entscheiden, ob ein Eigenanteil nötig ist.

Fünftens ist die Kinder- und Jugendhilfe bekanntermaßen kommunale Pflichtaufgabe. Daher haben die Kommunen in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe bedarfsgerechte Jugendhilfeangebote vor Ort sicherzustellen und zu finanzieren. Bei der Umsetzung der Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII obliegt es den Kommunen, über die Forderung bzw. Ausgestaltung eines Eigenanteils von Zuwendungsempfängern zu entscheiden.

Wichtig ist, dass bereits jetzt die grundsätzliche Möglichkeit entsteht, auch ehrenamtliche Arbeiten – oder eben Sachleistungen – als Eigenleistung zu berücksichtigen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt – ich habe es erwähnt – den Kommunen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung die Möglichkeiten der Kommunen und freien Träger der Jugendhilfe zum Verzicht auf Eigenleistung ergänzen. Sie stellen gemeinsam mit den bestehenden Regeln einen fairen und sinnvollen Kompromiss zwischen den

Interessen der freien Träger der Jugendhilfe und den zu berücksichtigenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen dar. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN würde die Haushaltsgrundsätze jedoch aufweichen, was mit Blick auf die Auswirkungen nicht zu vertreten ist.

Da die bestehenden Regeln hinreichend wie auch fair sind und da der Gesetzentwurf der GRÜNEN keine echten Besserungen bei gleichzeitiger Aushöhlung der Haushaltsgrundsätze mit sich bringen würde, wird die CSU-Fraktion den Gesetzentwurf der GRÜNEN – ich habe es angekündigt – ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich der Kollegin Eva Lettenbauer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich möchte Sie fragen: Wissen Sie, dass das Bundesgesetz ausdrücklich vorsieht, dass die Bundesländer, also auch Bayern, die unterschiedliche Finanzkraft der freien Träger berücksichtigen? Warum – wenn Sie das wissen – ignoriert Bayern oder die Bayerische Staatsregierung diese Bundesvorgabe? Noch dazu frage ich mich: Wenn sich kein freier Träger findet, der eine dieser kommunalen Pflichtaufgaben – wie zum Beispiel eine Erziehungsberatungsstelle – übernimmt, dann bleibt sie also bei der Kommune; wollen Sie also am Ende die Kommune mehr belasten? Zuletzt frage ich mich: Wie sehen Sie das? – Freie Träger müssen Eigenmittel in Barform vorliegen haben. Ich bin überzeugt, dass sie diese, wenn sie ihnen vorliegen, auch einbringen. Misstrauen Sie ihnen da? – Ich bin überzeugt, dass wir, wenn wir zum Beispiel dem Baugewerk einen Auftrag geben, dann auch voll und ganz darauf vertrauen, dass sie, ohne dass eine Eigenleistung eingebracht wird, eine gute Leistung erbringen werden. Ich habe den Eindruck: Hier gibt es ein generelles Misstrauen gegenüber freien Trägern. Das erklärt sich mir ganz und gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Lettenbauer, ich verstehe, dass es um die Mittagszeit und bei diversen Nebengesprächen im Plenum nicht ganz einfach gewesen sein mag, meiner Rede inhaltlich zu folgen. Aber vielleicht

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

haben Sie zumindest so viel mitbekommen, dass Bayern eben genau und ganz deutlich im Blick hat, die unterschiedliche Finanzkraft der freien Träger der Jugendhilfe zu würdigen. Deshalb gibt es die Ausnahmetatbestände, nach denen von der eigentlichen Regelung abgewichen werden kann. Das ist Fakt. Das haben wir so durchgesetzt.

Sie sprechen von einem Misstrauen – ganz und gar nicht! Wir arbeiten gerade auf kommunaler Ebene intensiv mit unseren freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. Das geschieht meist nicht für ein Projekt, sondern sehr intensiv über Jahre und Jahrzehnte. Da kann von Misstrauen überhaupt keine Rede sein.

Es gibt aber natürlich auch eine Verantwortung vor den einzelnen Bürgern des Freistaats Bayern, vor unseren Steuerzahlern. Deshalb ist bei –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben für Ihre Antwort eine Minute.

Matthias Enghuber (CSU): – jedem ausgegebenen Euro auch wichtig, dass man genau prüft, wo er hingeh

(Diana Stachowitz (SPD): Die CSU hat zu wenig Redezeit, deswegen!)

und wo er eingesetzt wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Minute ist bereits abgelaufen. – Nächster Redner ist der Kollege Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Ich kann mich im Rahmen der Zweiten Lesung kurzfassen. Die Argumente pro und contra sind in der Ersten Lesung wie auch bei der Behandlung im Ausschuss ausgetauscht.

Fest steht: Die Regelungen zur Eigenleistung wurden zum Teil angepasst, sodass die in der Begründung des Gesetzentwurfs beschriebene Ausgangslage und der beschriebene Bedarf so nicht vorhanden sind. Durch die erfolgte Änderung entsprechender Verwaltungsvorschriften haben wir hier zum Teil eine verbesserte Flexibilität.

Der Wunsch der Träger der freien Jugendhilfe nach noch mehr Flexibilität ist absolut verständlich. Es wundert mich auch nicht, dass es dementsprechend vonseiten der Träger der freien Jugendhilfe für den Gesetzentwurf auch Lob gab. Der Gesetzgeber muss aber eben darauf achten, dass die haushaltsrechtlichen Grundsätze eingehalten und die vom Bürger erwirtschafteten Steuergelder verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Letztlich bleibt zentrale Herausforderung, das Ermessen in jedem Fall richtig und fehlerfrei auszuüben. Nennenswerte Verbesserungen und Fortschritte bietet der vorliegende Gesetzentwurf nicht.

Festzuhalten ist weiterhin: Der Ausgleich der widerstreitenden Interessen zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und den haushaltsrechtlichen Grundsätzen – den Interessen der Steuerzahler – kann oftmals und in aller Regel am besten in den Kommunen vor Ort vorgenommen werden. Möglichkeiten hierzu bestehen überwiegend

schon, sodass der vorliegende Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht zielführend ist. Aus den genannten Gründen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was soll mit diesem Gesetzentwurf eigentlich geändert werden? – Der einzufügende Wortlaut in Artikel 13a lautet wie folgt: "Die von Trägern der freien Jugendhilfe zu erbringende Eigenleistung (§ 74 SGB VIII) kann in Form von Geld, Sachwerten oder geldwerten freiwilligen (insbesondere ehrenamtlichen) Leistungen erbracht werden." Diese verfolgte Änderung betrifft sowohl die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – also die Kommunen – als auch den Freistaat Bayern als überörtlichen Träger. Um diesem Antrag zustimmen zu können, müsste ein erkennbarer Mehrwert erzielt werden. Dies erfüllt Ihre Kann-Regelung aber nicht. Im Übrigen besteht bei der Förderung durch den Freistaat Bayern bereits jetzt grundsätzlich die Möglichkeit, Eigenleistungen wie Sachwerte, Arbeitsleistungen oder auch ehrenamtliche Leistungen als Eigenanteil zu berücksichtigen. In der am 1. März 2021 geänderten VV – Artikel 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – ist dies ausdrücklich dargestellt. Eine darüber hinausgehende Ausweitung auf vollständige Erbringung des Eigenanteils in Form von Eigenleistung sollte aus zugewendungsrechtlicher Sicht aber nicht erfolgen, da dies der Intention staatlicher Zuwendungen zuwiderliefe. Fördern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, setzt auch Fordern voraus, und zwar eigene Anstrengungen des Zuwendungsempfängers.

Die Beibehaltung des Eigenmittelerfordernisses steht zudem in Einklang mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11. März 2003, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, dass Maßnahmen keinesfalls voll mit staatlichen Mitteln finanziert

werden dürfen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die gesamte Verantwortung einschließlich der Finanzierung den Kommunen. Jugendhilfe ist nämlich kommunale Pflichtaufgabe. Aber auch hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ehrenamtliche Leistungen und Arbeiten zu berücksichtigen. Vor allem durch die Jugendhilfeausschüsse, die Vertreter der Kommunen und der freien Träger, sollte gewährleistet werden, dass auf kommunaler Ebene sachgerechte Regelungen, vor allem auch hinsichtlich der Förderung und der Ausgestaltung von Eigenanteilen der Zuwendungsempfänger gefunden werden. Etwaige Grundsatzfragen zur allgemeinen Handhabung im eigenen Zuständigkeitsbereich sind vor Ort zu klären. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit der gesamten Jugendhilfepraxis, um bestmögliche gemeinsame Lösungen zum Wohle der jungen Menschen und ihrer Familien zu finden.

Es gibt eine einzige Situation, bei der das Gesetz greifen würde, und zwar dann, wenn die Kommune als Hauptfinanzierer selbst beschließen würde, auf die Erbringung eines Eigenanteils zu verzichten. Durch die Neuregelung bestünde dann für die staatlichen Bewilligungsstellen die Möglichkeit, sich dieser Entscheidung anzuschließen. Dadurch müsste der Träger bei einer staatlichen Mitfinanzierung tatsächlich keinen Anteil tragen. Eine landesrechtliche Regelung war bisher nicht angezeigt. Das bewährte Konstrukt des Interessenausgleichs auf örtlicher Ebene sollte deshalb nicht durch landesrechtliche – scheinbare – Forderungen unterminiert werden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen beteiligten Institutionen und ehrenamtlichen Helfern für ihre Arbeit und ihr Engagement recht herzlich bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Riedl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Familienland Bayern? – Jetzt kommen wir von der Prosa zu den Fakten! Dabei stellen wir fest, die

SPD will eine vielfältige Trägerlandschaft; denn nur diese bietet ein Sicherheitsnetz für unsere Familien, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, weil Familien unterschiedlich sind. Das wollen wir auf jeden Fall festschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD im Bayerischen Landtag, fordern eine Partnerschaft auf Augenhöhe, nicht nur mit den Eltern, sondern auch mit den Trägern. Das wird hier nicht gewährleistet. Wenn Sie, Herr Enghuber, Aussagen machen wie "wer zahlt, schafft an" oder "ohne Eigenmittel könnte das Eigeninteresse der Träger in der Umsetzung durchaus in Zweifel gezogen werden" und "man muss mit Steuergeldern verantwortlich umgehen", dann ist festzustellen: Wenn einer mit Steuergeldern verantwortlich umgeht, dann sind das unsere Träger der Kinder- und Jugendhilfe, aber nicht diejenigen, die Masken beschaffen. Das muss man hier auch einfach einmal festhalten. Dieses Misstrauen steht an der falschen Stelle.

Wir sagen deshalb ganz klar: Wir wollen nicht, so wie Sie das hier auch wieder angefangen haben, dass die Familien, die Kinder, die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen zwischen den Ebenen zerrieben werden. Das findet nämlich jetzt schon statt. Sie wissen gar nicht, an wen sie sich wenden sollen. Sie stehen einfach davor oder sie sitzen auf der Wartebank, und das tun sie manchmal wirklich über Monate hinweg, manchmal fast über Jahre. Dann ist es aber zu spät. SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – lässt vom Bund keine Auflage zu. Wir wollen, dass Bayern nicht mehr bürokratisiert, sondern den Kinder- und Jugendhilfeträgern wirklich die Mittel auszahlt, und zwar transparent. Ja, es gibt Ausnahmen: Wieso, weswegen, warum, wer bekommt sie? – Das alles ist aber nicht zu sehen, deshalb muss es eine generelle Lösung geben.

(Beifall bei der SPD)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die SPD steht für eine vielfältige Trägerlandschaft, die eine faire und gerechte finanzielle Ausstattung bekommt, damit diese den

Sozialpädagogen, Erziehern und Fachleuten entsprechende Löhne bezahlen kann und diese entsprechende Arbeitsbedingungen haben. Dann machen wir auch etwas gegen den Fachkraftmangel. Ich kann Ihnen deshalb nur sagen: Wir wollen es mit den Trägern schaffen, hier eine faire Lösung zu finden, damit wir die vielfältige Trägerlandschaft auch wirklich erhalten. Damit wollen wir unseren Familien Sicherheit in Bayern geben. Wir werden den Gesetzentwurf der GRÜNEN deshalb unterstützen. Wir werden aber weiter daran arbeiten, weil wir wissen, dass Sie nicht weiter gehen. Ich muss wirklich sagen, meine Kollegin Doris Rauscher hat über Anfragen, Termine und Gespräche schon viel erreicht. Wir sind zuversichtlich, dass wir es gemeinsam schaffen, unsere vielfältige Trägerlandschaft zu erhalten, und dass unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Eltern gut aufgehoben sind in einem Familienland Bayern, das es zu gestalten gilt – in Zukunft vielleicht von unserer SPD. Dann sind sie alle sicher in diesem Netz aufgehoben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stachowitz. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Julika Sandt das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Corona, der Krieg in der Ukraine, bei all diesen Dingen waren Kinder und Jugendliche besonders benachteiligt. Sie hatten besondere Probleme, bekamen besondere Folgen und Auswirkungen zu spüren. Wir wissen auch nicht, welche Herausforderungen auf die Gesellschaft noch zukommen, wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Deshalb brauchen wir sichere Netze, um die Jüngsten in unserer Gesellschaft gut aufzufangen. Dazu brauchen wir eine starke Jugendhilfe mit fairen Bedingungen.

Wenn man den Beiträgen der Regierungsfractionen aufmerksam zuhört, dann merkt man, sie haben selbst irgendwo eine Ahnung, dass hier etwas schief läuft, sonst wären nämlich die Verwaltungsvereinbarungen nicht geändert worden. Zwar ist der Eigenanteil jetzt in Form von baren Mitteln zu erbringen, auf der anderen Seite gibt es jetzt

diese Kann-Regelung, wonach es künftig auch Ausnahmeregelungen geben kann. Sie merken also, es läuft etwas falsch; Sie merken, da besteht eine Schieflage, aber Sie verstehen nicht, dass das, was Sie hier als tolle Lösung präsentieren, große Unsicherheit produziert, und zwar bei den Trägern der Jugendhilfe und hier insbesondere bei den kleinen Trägern. Was ist denn mit finanzschwachen Kommunen? – Sie schieben die ganze Verantwortung auf die Kommunen. Dann ist es Glückssache für einen kleinen Träger, ob er in einer starken oder in einer schwachen Kommune lebt. Das ist nicht fair, das ist nicht gerecht, und so, wie Sie das machen, gibt man der Jugendhilfe, Kindern und Jugendlichen keine Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Mit Ihrer Lösung ignorieren Sie auch ganz klar die Bundesregelung, und das wissen Sie. Das hat die Debatte eben auch gezeigt. Unser Fachgespräch im Sozialausschuss im November 2021 hat die prekäre Lage der Träger am Beispiel der Erziehungsberatungsstellen ganz klar aufgezeigt. Da frage ich mich schon, Frau Ministerin Scharf, ob Sie lieber die Augen vor der Realität der kleinen Träger verschließen, denn wenn Sie die Augen öffnen würden, dann würden Sie sehen, dass schon jetzt viele kleine Träger abwägen, ob sie ihre Angebote aufrechterhalten können oder nicht und ob sie dem finanziellen Druck standhalten können.

Was mich auch ärgert ist, dass die CSU immer wieder mit dem Argument kommt, das Interesse der Träger könne nur mit dem Einsatz von Eigenmitteln sichergestellt werden. Es ist eine wirklich denkwürdige Haltung, zu glauben, dass die Träger, die täglich Kinder und Jugendliche sehen, die täglich mit ihnen arbeiten, die ein großes Interesse haben, nur durch das Erfordernis von Eigenmitteln dazu gebracht werden. Das brauchen sie nicht.

Wenn Sie den Gesetzentwurf aufmerksam lesen, dann stellen Sie fest, es geht nicht um die Senkung der Eigenmittel auf Steuerzahlerkosten. Es geht nur um die Art und Weise, wie die Eigenmittel erbracht werden sollen. Die Träger sollen auch geldwerte

Leistungen wie Räume, Fahrzeuge oder persönliches Engagement in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit einbringen können – nicht mehr und nicht weniger. Wir von der FDP wollen die Situation von Kindern und Jugendlichen verbessern. Wir wollen die Jugendhilfe stärken. Dazu müssen wir kleine Träger einbinden, wie es die Bundesregelung vorsieht. Sachwerte, Geldwerte und ehrenamtliche Leistungen müssen mit Eigenmitteln gleichgesetzt werden. Das Ganze muss auf eine rechtssichere Basis gestellt werden. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil wir das wollen. Wir wollen klare Regelungen schaffen. Damit entsprechen wir vor allen Dingen dem Bundesgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Herr Kollege Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Sandt, ich stelle fest, dass die FDP-Fraktion scheinbar für die absolute Entgrenzung der Ausgabepolitik in der Jugendhilfe ist. Sie haben überhaupt nicht anerkannt, dass Träger, die zwar ein ehrbares Interesse, aber nicht die ausreichenden finanziellen Mittel zur Durchführung einer Maßnahme haben, schon jetzt die Möglichkeit haben, von den monetären Beiträgen abzuweichen. Sie können ihren Eigenanteil unter anderem auch durch Sachmittel leisten. Ist Ihnen entgangen, dass das schon gilt? Warum fordern Sie das noch einmal vehement?

Julika Sandt (FDP): Wenn Sie meiner Rede zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass mir das nicht entgangen ist. Ihnen ist offensichtlich entgangen, dass es uns nicht um eine Ausweitung geht, sondern nur um die Art und Weise. Gerade haben Sie so getan, als würden wir Steuergelder verschwenden. Ich habe schon gesagt, dass Sie die Verwaltungsvorschrift geändert haben, aber ohne Rechtssicherheit für die kleinen Träger zu schaffen. Das, was wir fordern, tun Sie eben nicht. Das ist Glückssache und standortabhängig. Abhängig davon, wo die Jugendlichen leben und der Träger verortet ist, wird das geleistet oder nicht. Das ist nicht fair und entspricht nicht der Bundesrege-

lung. Das entspricht auch nicht unserem Anspruch an eine gute zukunftsgerichtete Arbeit für Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/19673 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.